

Ärztekammer des Saarlandes - Abteilung Zahnärzte

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Bestätigung

Hiermit bestätigen wir:

Name des Ausbildungsbetriebes

dass unserer/unserem Auszubildende(r)

die erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz für die technische Durchführung der Anwendung von Röntgenstrahlen in der Zahnheilkunde gemäß § 74 Strahlenschutzgesetz in Verbindung mit § 49 Strahlenschutzverordnung im Rahmen der Abschlussprüfung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten ordnungsgemäß vermittelt wurden.

Datum

Unterschrift Ausbilder(in)

Datum

Unterschrift Auszubildende(r)